

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/158/2016

Haushalt 2017:

Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" Freizeitanlage Baugebiet 413 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 vom 17.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41

I. Antrag

1. Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 soll im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ eine weitere Freizeitanlage entstehen.
2. Mit der Planung der Freizeitanlage soll bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 begonnen werden.
3. Die Freizeitanlage im Baugebiet 413 soll frühzeitig realisiert werden, wobei die verkehrliche Erschließung des Baugebiets zu berücksichtigen ist.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 *Freizeitanlage Adenauerring* ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird Wohnraum für voraussichtlich rund 1.800 Einwohner geschaffen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs kommt der wohnortnahen Freizeitinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu.

Deshalb sollen entsprechende Freizeitanlagen für die aktuellen und künftigen Bewohner möglichst zeitnah errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell ist der Grünzug mit Freizeitflächen zwischen den Baugebieten 410 und 411 in Bau.

Eine weitere Freizeitanlage soll weiter westlich zwischen dem Abschluss der Wohnbebauung und dem Adenauer-Ring entstehen. Der Flächennutzungsplan stellt hier Grünflächen und einen Spiel- und Bolzplatz dar.

Im Jahr 2017 soll mit der Aufstellung des letzten Bebauungsplans in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II begonnen werden (Bebauungsplan Nr. 413). Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und auch den Bereich der Grünfläche und der Freizeitflächen umfassen.

Die Freizeitanlage soll künftigen Bewohnern des Baugebiets 413 so bald als möglich zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der konkrete Bedarf an Freizeitflächen für den westlichen Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 mit den relevanten Dienststellen ermittelt werden.

Mit der Planung der Freizeitanlage und der Grünfläche soll frühzeitig begonnen werden.

Die Freizeitflächen sollen möglichst frühzeitig realisiert werden in Abhängigkeit vom Stand der verkehrlichen Erschließung und der bautechnischen Abläufe.

Haushaltsmittel werden auf den entsprechenden IPNrn. zur „Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II“ rechtzeitig angemeldet und müssen im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den entsprechenden IPNrn. zur Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 vom 17.10.2016
Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 41 und 61 Freizeitanlage Adenauerring

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

1. Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 soll im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ eine weitere Freizeitanlage entstehen.
2. Mit der Planung der Freizeitanlage soll bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 begonnen werden.
3. Die Freizeitanlage im Baugebiet 413 soll frühzeitig realisiert werden, wobei die verkehrliche Erschließung des Baugebiets zu berücksichtigen ist.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 *Freizeitanlage Adenauerring* ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang